

**Zeitschrift:** Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum Zürich  
**Band:** 58-59 (1949-1950)

**Vereinsnachrichten:** Eidgenössische Kommission für das Landesmuseum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS LANDESMUSEUM

1949. Die Kommission führte ihre Geschäfte in zwei Sitzungen durch. Auf Jahresende erklärte Herr Professor Adrien Bovy seinen Rücktritt. Er war 1922 als Mitglied gewählt worden und hatte mit seinen Erfahrungen als Direktor der Genfer Kunstschule, später als Direktor des Kantonalen Museums für Kunst und Geschichte in Freiburg und ausserdem als Dozent für Kunstgeschichte an der Universität Lausanne dem Landesmuseum grosse Dienste geleistet. Seine Kenntnis der Museumsfragen und sein feines künstlerisches Empfinden machten ihn zum wertvollsten Berater.

Neben der Behandlung der üblichen laufenden Geschäfte darf als Besonderheit eine grundsätzliche Diskussion über die Methoden und Tendenzen der heutigen Museumspolitik hervorgehoben werden. Im wesentlichen standen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die Befürworter der einen betonten die erzieherische, nach aussen gerichtete Aufgabe des Museums und möchten sie mit allen Mitteln moderner Propaganda verwirklichen, während das andere Lager vor allem die Erhaltung des überlieferten Denkmälerbestandes und seine sachgemässe Pflege vor Augen hat. Von beiden Richtungen ist zu lernen. Beide stimmen überein in der Notwendigkeit immer intensiverer Forschungsarbeit im Dienste der wissenschaftlichen Konservierung.

Die langjährigen Bemühungen der Kommission um eine zeitgemässe Erhöhung des Kredits für Erwerbungen erzielten einen greifbaren Erfolg: Der Bundesrat legte den eidgenössischen Räten im Dezember eine Botschaft vor. Über deren Behandlung wird zu 1950 zusammenhängend berichtet.

1950. Die Kommission hielt drei Sitzungen ab. Der Bundesrat bezeichnete als neues Mitglied den waadtländischen Staatsarchivar und Ordinarius für Geschichte an der Universität Lausanne, Herrn Prof. Dr. Louis Junod.

Das Hauptinteresse der Kommission beanspruchte die Behandlung der «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Kredit für Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer und den Kredit für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler (vom 18. November 1949)» im Parlament. Der Bundesrat verlangte die Erhöhung des Ankaufkredits des Landesmuseums von jährlich 50 000 auf 100 000 Franken und gleichzeitig

eine wesentliche Erhöhung des Kredits für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Hier ist nur über den ersten Teil zu berichten.

Während die Krediterhöhung ohne Widerspruch angenommen wurde, versuchte ein Zusatzantrag im Nationalrat den Grundsatz der Dezentralisation des Landesmuseums in den Bundesbeschluss einzuführen. Vor den Kommissionen beider Räte, die im Februar im Landesmuseum einen Augen-



Abb. 2. 1950. Bronzezeitliches Grabinventar aus einem Grabhügel bei Weiningen, Kt. Zürich (S. 28)

schein vornahmen, konnte die Direktion im Auftrag der Kommission die bisherige Politik des Instituts rechtfertigen und überdies nachweisen, dass es dem Grundsatz der Erhaltung unserer Denkmäler am ursprünglichen Standort volles Verständnis und tatkräftige Mithilfe entgegenbringt. Nach Durchführung der Beratung in beiden Kammern wurde im September die Differenzbereinigung über den Bundesbeschluss durchgeführt. Dieser entspricht materiell den Anträgen des Bundesrates. Durch den Beschluss, für den unsern Behörden der Dank des Landesmuseums gebührt, ist dieses Institut nun ganz wesentlich besser befähigt, seine Aufgabe zu erfüllen.



Abb. 3. 1949. Reliquienkästchen mit Limoges-Email, aus dem Wallis,  
13. Jh., Mitte. (S. 40)

